

Augen hatten<sup>1</sup>; es war eben die, von der Hinkmar von Reims berichtet, sie sei von Hadrian an Karl geschickt worden<sup>2</sup>. Es scheint, dass der Papst den König damit vor ein *fait accompli* stellen wollte. Die L. C. zeigen uns, dass Karl sich nicht aus der Fassung bringen liess.

## 2. Aufbau und Inhalt der Libri Carolini.

Der Verfasser der L. C. nennt sein Werk '*nostrum speciale de imaginibus opus*'<sup>3</sup>, insofern es gegen die

1) Vgl. auch Karl Hampe, Hadrians Verteidigung der zweiten Nicaenischen Synode gegen die Angriffe Karls d. Gr. im N. A. XXI, 98.  
 2) Hincmar Rem. adversus Hincm. Laudun. c. 20, Opp. ed. Sirmond II, 457. Migne, P. L. CXXVI, 360: '*quam (synodum) etiam papa Romanus in Franciam direxit*'. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl. 1900, II, 314, N. 2 sagt darüber: 'Wie unzuverlässig dasselbe Urteil ist, braucht man nicht zu beweisen'; er weist darauf hin, Hinkmar lasse die Nicaenische Synode, die er nach Konstantinopel verlegt, ohne päpstliche Autorität, die Frankfurter dagegen auf päpstlichen Befehl zur Widerlegung jener abhalten. 'Viel glaubwürdiger' ist ihm die Notiz der northumbrischen Annalen (MG. SS. XIII, 155 oder Simon Dunelm., *Historia reg. ed. Arnold II, 53, a. 792*), die zum Jahre 792 berichten: '*Karolus . . . misit sinodalem librum ad Britanniam sibi a Constantinopoli directum*'. Diese Akten, sagt er, habe Carl von der gestürzten Partei der Bilderfeinde erhalten, eine Annahme, die übrigens schon 1725 der Jesuit Daniel in seiner *Histoire de France* (I, 456) in nicht ungeschickter Weise vertrat. Aber während dieser seine Ansicht aus den politischen Verhältnissen heraus gewinnt, vertritt sie Hauck, der Daniel nicht kennt, weil er weder dem päpstlichen, noch dem byzantinischen Hofe eine 'so schlechte' Uebersetzung zutraut. Hampe, N. A. XXI, 85 hält mit Recht an der Autorität Hinkmars fest, der in seiner Jugend die L. C. am kaiserlichen Hofe in Händen hatte und dieser ganzen Frage ein grosses Interesse entgegenbrachte. Vgl. § 4 im folgenden Heft. Die 'Verbindung' Haucks erscheint ihm 'zu gewagt'; er verlangt für eine Verbindung des fränkischen Königs mit der gestürzten bilderfeindlichen Partei 'ausdrücklichere Quellenbelege'. Wenn der Chronist von Northumbrien und Hinkmar von Konstantinopel reden, so ist das nicht falsch, da dort die Schlussitzung des Konzils stattfand. — Wenn Karl den Ueberbringer der Akten nicht nennt, was Hauck (a. a. O. S. 314, N. 2) bemerkt, und sich mit der einfachen Bemerkung in der Einleitung begnügt: '*cuius scripturae textus eloquentia sensuque carens ad nos usque pervenit*', so kann man daraus nicht folgern, dass Hadrian die Akten nicht geschickt habe; warum sollte Karl den Griechen gegenüber mit dem Namen Hadrians auftrumpfen, ehe dieser sein letztes Wort gesprochen hatte? Warum hätte auch Karl die L. C. an Hadrian geschickt und nicht an jene Partei, wenn sie ihm eben nicht von Hadrian zugeschickt worden wären? Ist das Schreiben Hadrians an Karl über die L. C. als Antwort auf die Uebersendung derselben durch Karl aufzufassen, warum soll man da nicht auch die L. C. als Antwort Karls auf Hadrians Sendung der Akten auffassen können? 3) II, 13.